

Zur pfälzischen Kirchenunion von 1818

Studien II



Zug der protestantischen General-Synode zu Kaiserslautern aus der dortigen kleinen Stadt-Kirche in die grössere, am 2. August 1818.

Sie gehen Hand in Hand, die Liebe knüpft das Band

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Bedeutung und Ertrag der pfälzischen Kirchenunion in
Vergangenheit und Gegenwart

Vorläufige Anmerkungen zur Musik des pfälzischen
Unionsgesangbuches

Der jüngere Butenschoen – oder wie ein Christ im
Umbruch der Zeiten bestehen kann

Zur Bedeutung der Reformation – ein Beitrag aus
Butenschoens „Schwärmereyen“

Vorwort

Die hier vorgelegten Aufsätze verdanken sich Anregungen im Zusammenhang mit dem pfälzischen Unionsjubiläum 2018.

Hatte mich schon weit im Vorfeld des Unionsjubiläums durch einen Vortrag in Berlin das Bekenntnis der pfälzischen Unionskirche beschäftigt, so waren es im Jubiläumsjahr durchweg Termine in der Pfalz selbst, die zu einer intensiveren Arbeit führten.

Ein kleines Kuriosum war dabei die Anfrage einer Kollegin aus dem LKR, ob ich etwas zu den Farben sagen könnte, die bei der Kirchenunion eine Rolle spielten. Es ging dabei um die farbliche Gestaltung der Materialien zum Unionsjubiläum. Mein Hinweis auf den Zug vom 2. August 1818 fiel offensichtlich auf fruchtbaren Boden. In dem offiziellen Bericht über diesen Zug heißt es: „weiß gekleidete und mit blauen Bändern geschmückte Mädchen schlangen um sämtliche Mitglieder der Synode eine Blumen-Guirlande“. Das hatte wohl zur Folge, dass nun alle Materialien zum Unionsjubiläum 2018 von den Farben Blau und Weiß bestimmt waren. Ich selbst konnte dies bei den Einladungen zu den Festlichkeiten erkennen, bei denen mir leider eine Teilnahme wegen der Betreuung meiner Frau nicht möglich war.

Der erste von den nun hier vorgelegten Beiträgen verdankte sich Einladungen aus Gemeinden zu Vorträgen oder Predigten, bei denen eher nach der Gegenwartsbedeutung der Union gefragt wurde. Dabei war es mir wichtig die historischen Zusammenhänge möglichst präzise zu

erfassen, damit diese Gegenwartsbestimmung nicht in allzu glatt geschliffenen Formulierungen enden würde. Diese sind ja durchaus eine Gefahr von Jubiläumsfeiern.

Der Beitrag zum Unionsgesangbuch war eine Frucht der Auseinandersetzung mit dem Gesangbuch selbst bei einer Vorstellung des Gesangbuches in der Kollegenschaft, sowie der Integration von Liedern des Unionsgesangbuches in zwei Konzerten, die im Laufe der Jahre 2018 und 2019 im Freundeskreis veranstaltet wurden.

Bei Treffen mit Freunden aus dem weiten Feld der EKD war es dann notwendig etwas über den Namensgeber des Butenschoen-Hauses zu erzählen. Dabei fiel mir auf, wie wenig gerade zu der frühen Zeit Butenschoens an grundlegender Untersuchung vorhanden ist und wie sehr gerade diesbezüglich die Spekulation und das Vorurteil Raum haben. Dem wollte der große Beitrag zu dem jüngeren Butenschoen gegensteuern.

Der kleinere Beitrag zum Verständnis der Reformation war ein „Abfallprodukt“ zu der vorhergehenden Studie. Ich konnte mit der „Hypothese von Schmidt“ in Butenschoens „Schwärmereyen“ nichts anfangen und erst längeres Bemühen brachte mich auf die Spur. Es erschien mir sinnvoll diese Diskussion, die Butenschoen kannte, etwas breiter darzustellen. Hier ist ja durchaus der Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum zu sehen.

Ich danke dem Verein für Pfälzische Kirchengeschichte sehr, dass er die Publikation der Aufsätze in seine Reihe der Veröffentlichungen aufgenommen hat. In besonderer Weise gilt der Dank dem Schriftführer, Kollege Friedhelm Hans, der manches an guten Ideen zur Publikation beitrug.

Geschrieben wurden die Aufsätze in Jahren, die ganz und gar durch den Rückzug auf das eigene Haus geprägt waren. Die fortschreitende Erkrankung meiner Ehefrau Dorothea machte ein Teilnehmen an den vielfältigen und interessanten Veranstaltungen der Landeskirche nicht möglich. Aus der Betreuungssituation heraus entstand aber der innere Antrieb im Mitdenken zu formulieren, was mir noch möglich war.

Die Wirkung solcher Arbeit will ich nicht zu hoch einschätzen. Dass meine kleine Schrift zum Bekenntnis unsrer Unionskirche aus dem Jahre 2017 sogar eine Verfassungsänderung unserer Landeskirche mitbewirkt hat, kann ich heute nur mit Erstaunen wahrnehmen.

Die hier nun vorgelegten Aufsätze wollen das Eine oder Andere in der Betrachtung unserer Unionsgeschichte zurechtrücken. Sie wollen ein Beitrag zur Diskussion sein, nicht scheinbare Wahrheiten im Brustton der rechthaberischen Überzeugung vortragen.

Werden wir noch einmal eine Kirche des ehrlichen und offenen Gesprächs werden? Dazu sollen die Beiträge einladen. Und das mag dann auch genug sein.

Dass die Aufsätze nun als Band II meiner Studien erscheinen, verdanke ich Regine und Thomas Flaschenträger, die alle Aufbereitungen zu Drucklegung in bewährter Weise übernommen haben. Schön, wenn mit den Kindern zusammen solche Teamarbeit möglich ist.

Eberhard Cherdron

Bedeutung und Ertrag der pfälzischen Kirchenunion in Vergangenheit und Gegenwart

Als nach der Tagung der Generalsynode 1818 in Kaiserlautern und nach den Beschlüssen zur pfälzischen Kirchenunion die königliche Bestätigung erlassen wurde, war diese mit Erinnerungen des Münchener Generalconsistoriums verbunden, die eine größere Zahl von Änderungen der Vereinigungsurkunde enthielten.¹ Im Vorspann dieser Erinnerungen bemerkte das Generalkonsistorium zur Vereinigungsurkunde allgemein, „daß überhaupt solche Grundsätze aufgestellt werden, welche bei einer zu hoffenden allgemeinen Vereinigung beider Confessionen, wo nicht in ganz Deutschland, doch in dem Königreiche Baiern, als Grundlage angenommen werden könne, damit nicht aus den bisherigen zwey Konfessionen noch eine dritte entstehe.“² Die in diesem Satz ausgesprochene Hoffnung überrascht.

Zwar gab es durchaus nach 1818 weitere Unionen, bei denen die pfälzische Union „Vorbildfunktion“ hatte.³ Man wird allerdings deutlich sehen müssen, dass die Unionen nicht gerade eine Erfolgsgeschichte waren. Der Hauptgrund dürfte dafür sicher darin zu sehen sein, dass sich in den meisten deutschen Territorien die Frage einer Union zwischen lutherischen und reformierten Gemeinden wegen der hohen konfessionellen Homogenität überhaupt nicht gestellt hat.

So ist die in dem Schreiben des Generalkonsistoriums enthaltene „Hoffnung“ auch eher skeptisch zu sehen, dient doch der oben zitierte Satz als Begründung dafür, warum

das General-Konsistorium eine Vielzahl von Änderungen der Vereinigungsurkunde angeordnet hat.⁴

Dennoch lässt sich die Bedeutung der pfälzischen Kirchenunion zum Beginn des 19. Jahrhunderts erst einmal für das Gebiet der Pfalz beschreiben.

Die pfälzische Kirchenunion als „Kirchenreform“

Ohne Zweifel stellt die Kirchenunion in der Pfalz eine Kirchenreform dar, wie sie sinnvoller kaum zu denken war. Sie setzte der hoffnungslosen evangelischen Zersplitterung ein Ende. Das Nebeneinander von reformierten und lutherischen Gemeinden vor Ort und im gesamten Gebiet der Pfalz wurde beendet.

Damit wurde die leidige Frage der evangelischen Mischehen beendet. So wurde der Weg geebnet, um die pastorale Versorgung leichter sicher zu stellen. Das Kirchenvermögen wurde zusammengeführt. Schließlich wurde die politische Bedeutung des pfälzischen Protestantismus gegenüber der Regierung in München gestärkt.

Die Zahl der Kirchengebäude konnte reduziert und damit die Baulasten gesenkt werden. Ob solch eine Reduzierung der Kirchengebäude vor allem zu Lasten der lutherischen Kirchen gegangen ist, müsste im Einzelnen noch untersucht werden. Die bei Bonkhoff⁵ zusammengestellte Liste enthält keinerlei Hinweise auf die Herkunft der Daten. Es stellen sich in diesem Zusammenhang natürlich Fragen unterschiedlicher Art, die er nicht beantwortet: Welche Kirchengebäude waren im besseren Zustand? Welche Kirchengebäude waren von ihrer Größe her am ehesten für die unierten Gemeinden sinnvoll? Waren die Entscheidungen in den Gemeinden von diesen praktischen Erwägungen

geleitet oder ging es immer nur, wie er nahelegt, um die Dominanz der Reformierten? Die Zahl der Pfarrstellen konnte reduziert werden.

Dennoch wird man die Kategorisierung „Kirchenreform“ relativieren müssen. Nicht nur, weil es eine Begrifflichkeit des 20. Jahrhunderts ist, sondern auch und vor allem, weil die pfälzische Kirchenunion in einem Zeitraum verwirklicht wurde, der zugleich einen Neuaufbau und die Neustrukturierung des pfälzischen Kirchenwesens notwendig machte. Es ging nicht so sehr um die Reform einer bestehenden Kirchenorganisation, sondern um den Aufbau einer neuen Organisation nach zwei Jahrzehnten der Zerstörung. Vergangenheit waren die alten feudalen Strukturen, vorbei der Wirrwarr durch die französischen Revolutionstruppen; Spuren blieben von der Eingliederung in das französische napoleonische Staatskirchenrecht, darunter die Pfarrbesoldung und die Staatsleistungen für die Säkularisationen – auch aus diesen Gründen musste mit dem 1816 vollzogenen Anschluss an Bayern das gesamte evangelische Kirchenwesen der Pfalz neu geordnet werden.

Diese Neuordnung ist im Wesentlichen in den vorhandenen Publikationen ausreichend beschrieben, auch wenn weiterhin das Desiderat besteht, die staatskirchenrechtliche Seite der Unionskirche umfassend darzustellen.⁶ Staatsrechtliche Grundlage für die Neuordnung auch des Kirchenwesens in der Pfalz war die Verfassungsurkunde des Königreiches Bayern vom 26. Mai 1818 mit der für die Religionsgemeinschaften wichtigen Zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde vom 17. Juni 1818 auch „Religionsedikt“ genannt, so wie das Edikt über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Gesamt-Gemeinde, „Protestantenedikt“ genannt, vom 22. Juli 1818.

Diese staatskirchenrechtlichen Regelungen sind mit darauf zurück zu führen, dass der Abschluss des bayerischen Konkordats 1817 unter den Protestanten Bayerns zu einer erheblichen Beunruhigung geführt hat. Immerhin beginnt das Konkordat im Artikel 1 mit der Zusicherung:

„Die römisch-katholische apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Bayern und in den dazugehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat.“⁷

Die Unruhe unter den Protestanten führte zu einer Erklärung vom 12. März 1818 von Max Joseph selbst, die allerdings nur an die beiden Generaldekanate in Bayreuth und Ansbach ging. Daraufhin hatte Butenschoen am 25. März 1818 ein umfangreiches Memorandum erarbeitet, das die mit dem Konkordat sich stellenden Fragen benennt. Im Zusammenhang mit der neuen Verfassung des Königreichs Bayern wurde dann mit den beiden oben genannten Edikten auch den Forderungen der Protestanten Rechnung getragen.

Durch das Protestantenedikt wurde eine gemeinsame Verwaltung⁸ für die protestantische Gesamtgemeinde Bayerns geschaffen, zu der auch die protestantische Kirche des Rheinkreises gehörte. Es sollten fortan unter dem Ober-Consistorium in München drei Consistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer bestehen. Die Formulierung des § 1 erstaunt: „Das oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen innern Kirchenangelegenheiten soll künftig durch ein selbständiges Ober-Consistorium ausgeübt, werden, welches dem Staatsministerium des Innern unmittelbar zugeordnet ist.“⁹ In welchem Verhältnis dieses „oberste Episcopat“ des Ober-Consistoriums zum Summepiscopat des Königs stand, ist

vollkommen ausgeblendet. Johannes Müller weist darauf hin, dass auch weiterhin der Wirkungskreis des Oberkonsistoriums „auf die Gegenstände der inneren Kirchenpolizei, auf die Ausübung des mit der Staatsgewalt verbundenen Episkopats und die Leitung der Inneren Kirchenangelegenheiten beschränkt“ blieb.¹⁰ Synoden werden erwähnt. Deren Beschlüsse sind durch das Oberconsistorium dem Ministerium des Inneren zur Genehmigung vorzulegen.¹¹

Dieses Rechtsgebilde hat noch nicht überall endgültige Regelungen getroffen, innerhalb dessen sich die pfälzische Kirchenunion abspielt. Das offene Wechselspiel zwischen Synode, pfälzischem Konsistorium, Ober-Konsistorium und königlichem Willen wird die kirchliche Entwicklung in der Pfalz in den nächsten fünfzig Jahren stark bestimmen. Insgesamt wird verdeckt, was wirklicher Ertrag der Union war: Eine nun zwei Jahrhunderte bestehende Kirchenvereinigung, trotz aller Widerstände gegen ein solches Unterfangen. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg, als mit den Flüchtlingen viele lutherisch geprägte Christen in die Pfalz kamen, war bis in die VELKD hinein zu spüren, wie gerne man diese Kircheneinheit durch Neugründungen lutherischer Gemeinden zerstören wollte.¹² Manche der Argumentationen in diesen Auseinandersetzungen ähneln den Versuchen in den Jahren um 1850, die pfälzische Unionskirche durch die Bildung lutherischer Gemeinden aufzulösen.¹³

Dass die pfälzische Kirchenunion dies alles überstanden hat, erstaunt. Vielleicht war es aber auch nur ein Ergebnis der beharrenden Kräfte.

Was bedeutet solcher Unionsgedanke für die Gegenwart? In dem umfangreichen Werk über die pfälzische Kirchenunion wagt der Hauptverfasser und Herausgeber Bernhard H.

Bonkhoff die große Hoffnungsperspektive einer ökumenischen evangelisch/katholischen Kirchenunion:

„Die Union geht weiter, weil die kirchliche Wirklichkeit es schon lange so praktiziert, auch wenn die Kirchenleitungen es nicht wahrhaben wollen, etwa

durch Paten aus der jeweils anderen Konfession,

durch konfessionsverbindende Ehen,

durch die gemeinsame Abendmahlsfeier im Sonntagsgottesdienst, bei Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen, denn der Mensch hat nun einmal kein angeborenes Konfessionsmerkmal,

durch die Benutzung kirchlicher Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime der anderen Konfession,

durch die ökumenischen Sozialstationen,

durch den katastrophalen Personalmangel in beiden Großkirchen.“¹⁴

Leider ist diese Aufzählung unterschiedlichster Beziehungen zwischen evangelischer und katholischer Kirche nicht gerade hilfreich und allzu einfach, um als Beleg für eine baldige Kirchenunion zwischen römisch-katholischer Kirche und den evangelischen Kirchen in Deutschland zu dienen. Da hilft auch nicht der Appell: „Warum erkennen die Verantwortlichen nicht die Zeichen der Zeit? (Lk. 12,56)“¹⁵ oder gar die Hoffnung auf lokale Unionen als Wegbereiter einer großen Einigung:

„Die Union geht weiter. Und am Anfang werden wieder die Lokalunionen stehen: die Einigkeit vor Ort, das selbstverständliche Miteinander. Die große Union wird

kommen, wenn genügend lokale Unionen blühen und Frucht bringen.“¹⁶

Diese Sicht der gemeinsamen Zukunft der christlichen Kirchen scheint bei Bonkhoff durch seine Ablehnung der derzeitigen kirchlichen Situation in der Pfalz geprägt zu sein. Steht bei ihm nicht doch dahinter, dass er die Zukunft eher bei der katholischen Kirche sieht als in der evangelischen Kirche, wenn er formuliert:

„Schon längst ist nicht mehr ausgemacht, welche der Teilkirchen eo ipso den Vorrang unter den Konfessionen verdient angesichts der Frage 45 des Pfälzer Katechismus, wo es heißt: ‚Diejenige Kirchengemeinschaft verdient den Vorzug, in welcher Gottes Wort am reinsten gelehrt und geübt, das heilige Sakrament des (sic!) Taufe und des Abendmahls nach der Einsetzung Christi verwaltet und der knechtischen Abhängigkeit von Menschen in Glaubens- und Gewissenssachen am kräftigsten gewehrt wird‘. Wo sind denn die Gemeinden, in denen das noch praktiziert wird in Predigt und Bibelarbeit, im Religions- und Konfirmandenunterricht, in Taufgesprächen und im Taufvollzug, in Einzel- und Gemeindebeichte, in Feier und Vollzug des Altarsakraments, in der täglichen Kranken- und Altenseelsorge und in regelmäßigen Hausbesuchen derer, die das Weiden der ihnen anvertrauten Herde Christi übernommen haben?“¹⁷

Nun kann es nicht Sache sein sich mit diesen Vorstellungen weiter auseinanderzusetzen, da sie ein Bild unserer evangelischen Kirche geben, das nicht der Wirklichkeit entspricht: Vielmehr ist dem Bemühen auf *allen* Ebenen nachzugehen, der Sache Jesu gerecht zu werden und die frohe Botschaft den Menschen mitzuteilen. Bonkhoffs Einschätzung der pfälzischen kirchlichen Situation erinnert sehr an die Publikation von Gustav Ecke, Die evangelischen

Landeskirchen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert¹⁸ aus dem Jahre 1904. Auch dort wird von einem subjektivistischen Maßstab, der sich den Anschein der Wissenschaftlichkeit gibt, das Handeln der evangelischen Kirchen abqualifiziert. Gesprächsfähig war auch Gustav Ecke damals nicht. Es ist immer wieder erstaunlich, dass evangelische Theologen auf dem Hintergrund von Verfallstheorien der Kirche ein subjektives Bild der Frömmigkeit traktieren und gegenüber anders Denkenden rasch zur Verketzerung neigen.

Doch ist in aller Nüchternheit die Frage zu stellen, ob nicht die pfälzische Kirchenunion Wege zur Annäherung der christlichen Kirchen heute zeigt, dass also auch unter dieser Fragestellung die Auseinandersetzung mit der Geschichte sinnvoll und gut ist. Da ist sicher die Bewegung in den Gemeinden, vor Ort selbst, wichtig. Nun muss es da auch nicht zu Beschlüssen einer Union kommen. Aber das gute Miteinander vor Ort ist unabdingbar, um Perspektiven für die Zukunft zu öffnen. Hierzu kann nun einfach auf den „Ökumenischen Leitfaden“¹⁹ verwiesen werden, der Wege des Miteinanders in den Gemeinden aufzeigt. Da gibt es wahrhaftig immer noch genug abzuarbeiten.

Dass die Frage der eucharistischen Gastfreundschaft gerade auch für konfessionsverbindende Ehen immer noch der Klärung bedarf, ist natürlich weiter eine Wunde im Miteinander. Hier sind bisher keine befriedigenden Lösungen in Sicht, nicht nur, weil innerhalb der katholischen Kirche hier ein Streit entbrannt ist.²⁰ Für den evangelischen Partner ist es schwierig abzuschätzen, was das verpflichtende Gespräch mit dem katholischen Seelsorger vor einer Zulassung zur Eucharistie wirklich bedeutet. Ein Ärgernis bleibt doch, dass weiterhin der katholische Partner nach dem Recht seiner Kirche nicht am evangelischen Abendmahl teilnehmen darf.

Gar nicht erwähnt ist hier die immer noch deutliche Diskrepanz in ethischen Fragestellungen, die römisch-katholische und evangelische Kirche trennen. In der Sexualethik genauso wie in der Lebensethik sind die Unterschiede längst nicht überwunden. In der Sexual- und Eheethik scheint sich das Trennende eher noch zu verstärken, was sich besonders in der Haltung gegenüber der Homosexualität zeigt. Mit Recht hat sich die evangelische Kirche den Forderungen gegen die Diskriminierung der Homosexualität angeschlossen. Damit hat sich aber auch in der evangelischen Kirche die Tendenz verstärkt, im Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung, nur noch dieser nachzugeben und auf ein eigenes Verständnis der Ehe ganz und gar zu verzichten. Das war schon spürbar in den Beratungen der Synoden zu Segnungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und wird in der völligen liturgischen und kirchenrechtlichen Gleichstellung erreicht.

Die Konfliktorientierung der evangelischen Ethik macht eine ganz andere Herangehensweise in den lebensethischen Fragestellungen notwendig. Wie dies im katholisch/evangelischen Gespräch vermittelt werden kann, bleibt schwierig.²¹

Im evangelischen Bereich sind ebenso längst nicht alle Hindernisse für Kirchengemeinschaft überwunden. Das zeigt sich etwa im schönen Schritt, den UEK und SELK aufeinander zu getan haben. Auch da gibt es noch offene Punkte, wie aus dem *Gemeinsamen Wort* vom 2017 zu entnehmen ist:

„Gemeinsam stellen sich SELK und UEK der schmerzlichen Einsicht, dass die unterschiedlichen Auffassungen von Geltung und Reichweite der jeweils verbindlich gültigen Bekenntnisse derzeit noch dazu führen, dass die

Bedingungen für den Vollzug kirchlicher Gemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie von Interkommunion und Interzelebration in SELK und UEK unterschiedlich bestimmt werden.“

Diese verklausulierte Formulierung verdeckt, dass *selbst hier* noch nicht einmal eucharistische Gastfreundschaft möglich ist. Nun wird an diesen Fragen weitergearbeitet und es ist spannend zu sehen, wie es auch hier mit der Kirchengemeinschaft weitergehen kann.

Überhaupt aber wäre es für das Miteinander in Kirche und Gemeinde wichtig, dass die Pfälzer Protestanten sehr bewusst auch den Ökumene-Begriff weit und offenhalten. Vielleicht war es die Reformationsdekade 2008-2017, die dazu führte, dass eine regelrechte Verengung des Ökumenebegriffs zu spüren war und es fast in Vergessenheit geriet, dass wir im weltweiten Miteinander mit unseren Partnerkirchen verwirklichen müssen, was gelebte Kirchengemeinschaft heißt: Die *Einheit in der Vielfalt* ist dabei immer wieder durchzubuchstabieren und sollte nicht verschämt verschwiegen werden. Hierin liegen gerade der Reichtum und die Freiheit evangelischen Christseins.

Der Begriff der versöhnten Verschiedenheit, wie er gerne von evangelischer Seite gebraucht wird, mag dabei eine Rolle spielen, auch wenn er eher verschleiert als klar ausdrückt, was gemeint ist. Meint er ein Miteinander unterschiedlicher Kirchen unter dem Versöhnungswerk Jesu Christi oder meint er ein Miteinander, wo man sich nicht mehr bekämpft, sondern in tolerant-versöhnlicher Haltung sich die Hand reicht? Am 8. Oktober 2017 hat Bundespräsident Walter Steinmeier diesen Ausdruck bei seinem Besuch in Rom wohl im zweiten Sinne verwendet und die Begrifflichkeit zum Vorbild für die Zusammenarbeit in Europa überhaupt benannt.²²

Jutta Koslowski²³ hat die Schwierigkeiten der ökumenischen Diskussionen wegen der unterschiedlich verstandenen Terminologien benannt. Tatsächlich lohnt es sich, über die Begriffe selbst zu sprechen, auch nachdem evangelische Kommentatoren häufig danach suchen, ob in römisch-katholischen Verlautbarungen der Begriff der versöhnten Verschiedenheit vorkommt. Dass wir selbstbewusst als Protestanten weltweite Ökumene leben, müssen wir uns selbst immer wieder in Erinnerung rufen, sonst knicken wir, auch innerlich, vor dem Anspruch der römisch-katholischen Kirche ein, die allein wahrhaft ökumenische zu sein. Selbstverständlich muss es dabei für uns auch sein, den Ökumenischen Rat der Kirchen zu stärken und seinem Bedeutungsverlust in den letzten Jahrzehnten entgegen zu wirken.

Eine neue geistliche Belebung

In den Vorerwägungen der Unions-Urkunde heißt es:

„Erwägend ferner, daß der glückliche Augenblick der Wiedervereinigung beider bisher getrennten protestantischen Confessionen, zugleich die fröhliche Rückkehr eines neuen religiösen Lebens bezeichnet, welches alle Verhältnisse der protestantischen Gesamtgemeinde gleich kräftig umfassend und durchdringend, den erhabenen Zweck ihres kirchlichen Vereins, unter Gottes allmächtigem Segen und dem Schutze des besten Königs, zur gewünschten und dauerhaften Ausführung bringen wird...“²⁴

Man wird mit Recht fragen dürfen, ob dies eine Frucht der Union war: die fröhliche Rückkehr eines neuen religiösen Lebens. Hierzu gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Bei der Tagung der Generalsynode 1821 hielt Georg Friedrich Wilhelm Schultz die Eröffnungspredigt, in der er auch auf

diese Frage einging. Er war überzeugt: „gerade durch diese Arbeit, durch das so schöne Werk unsrer Vereinigung, hat unsre Kirche an innerem, religiösen Leben gewonnen.“²⁵ Für Schultz diente die Union der Überwindung eines nur heuchlerischen pharisäischen, am Äußerlichen hängenden Glaubens. So kann er predigen:

„Unsre erste Versammlung durfte dieß nicht übersehen, als sie sich über die Mittel berathschlugte, den an manchen Orten so tief gesunkenen Gottesdienst wieder empor zu richten, und die hier und da leider erkalteten Herzen mit regerer Lust und Liebe zur Religion, besonders aber zum äussern und öffentlichen Bekenntnisse derselben zu erwärmen und aufzumuntern. Nicht die Vermehrung der schon vorhandenen Kirchengebräuche, nicht die Einführung ganz neu erfundener, nicht die Vervielfältigung eines Sinnendienstes, von welchem man da und dort die wunderthätigsten Wirkungen sich versprechen zu dürfen glaubte; kein Ceremonieen-Flitter, welcher nur darauf berechnet gewesen wäre, die Neugierde der Schaulustigen anzulocken, und die, für das Heilige abgestumpften, Gemüther, durch einen vorübergehenden Reiz auf einige Augenblicke dem Schlummer der Gleichgültigkeit zu entreißen; nein, dieses Alles sollte bey uns nicht in Anspruch genommen werden, um die Würde der Religion und den Segen ihres Bekenntnisses auch denen wieder recht fühlbar zu machen, die, seit Jahrzehenden, ihr entfremdet zu seyn schienen. (Ephes. IV., 18.)

Ich sage: entfremdet schienen; denn das Bedürfniß nach religiöser Erbauung mochte, durch die Stürme der Zeit, bey Manchen wohl übertäubt seyn, aber erstickt war es doch nicht! Auf diesen freudigen Glauben an das Göttliche, das im Menschen wohnt, gründete sich die Hoffnung, es könne nicht fehlen, daß in dem Schoose unsrer vereinigten Kirche das religiöse Leben verjüngt wieder aufblühen werde, weil

ihr die Seele des reinsten Christenthums, weil ihr die Liebe das Daseyn gab, weil eine echt evangelische Freyheit die Pflege der Neugeborenen übernahm, und eine unbefangene Vernunft ihre Stimme erhob, um von den Vernünftigen nur das Vernünftige zu begehren. Unumwunden gestanden wir's uns, daß Kirche und kirchliche Anstalten nur durch die Glaubigen, und nur der Glaubigen wegen da seyen, nicht aber diese um jener willen oder durch jene, und daß kein Herkommen aus der Vergangenheit uns gebiethen dürfte, das nicht zu ergreifen und durchzuführen, was von der Gegenwart an uns gefordert würde. - Da brauchte es also kein Nöthigen zum Hereintreten, da zeigte sich allenthalben ein ungerufenes Herbeystromen, weil die Gebildeten ganz von selbst fühlten, wie Unrecht sie hätten, zurückzubleiben, und die Uibrigen dieses einladende Beyspiel zum Theil nur erwartet hatten, um ohne Verzug ihm zu folgen.

O ihr Kleinglaubigen, die ihr im frommen Vereine, den das Wort Gottes vermittelte, den die Vernunft stiftete, und die Liebe heiligte, nur ein Merkzeichen der Lauigkeit, nur den Vorbothen einer neuen, noch größern Spaltung erblicktet, wie leicht ist es uns, euch durch Thatsachen zu widerlegen, und eure vorlaute Weissagung zu beschämen! Tretet herein in den Kreis unsrer Familien, und sehet, wie die sonst in ihrem Bekenntnisse getrennten Gatten und Gattinnen, Brüder und Schwestern, jetzt umso brünstiger bethen, weil sie vereint bethen können. Höret aus ihrem eigenen Munde, wie sie sich freuen, in ein und eben dasselbe Gotteshaus wandeln zu dürfen, wie es ihnen so wohl thut, an einem und eben demselben Altare das Brot des Lebens, den Kelch der Liebe zu theilen! Uiberzeuget euch, daß die Menge der Jesus-Verehrer, welche seit unserm Bundesfeste bey seinem Gedächtnismahle sich einfanden, in jährlich steigender Mehrzahl, nach Tausenden zugenommen, daß dieser wiederkehrende Eifer in den Gemeinden die Prediger mit ganz neuer Lust und Liebe zu ihrem Amte erfüllt, und diese

frohere Thätigkeit der Lehrer eben so auch höchst wohlthätig auf jene zurückgewirkt, daß mit einem Worte, zwischen den Hirten und ihren Herden sich immer fühlbarer ein herzliches Vertrauen bevestiget hat. – Lasset es endlich nicht unbemerkt, wie die Stunde der Andacht, welche sonst Tausende, aus ihrem Wohnorte hinweg, nach einem entlegenen Gotteshause rief, sie nun in der Nähe des eigenen Heerdes versammelt, und die Freunde der Gottesverehrung weder durch Stürme noch Umwege gehindert sind, ihre Sehnsucht nach religiöser Erbauung zu stillen, weil dasselbe göttliche Wort, welches sie sonst in der Ferne zu suchen genöthiget waren, ihnen nunmehr in der Heimath entgegen kommt. O gewiß, dieses Alles mußte dem immer schönern Gedeihen und Aufblühen des christlich frommen Sinnes höchst förderlich seyn!“²⁶

Der Auszug aus der Predigt von Schultz fällt so ausführlich aus, da sie im Quellenbuch nicht abgedruckt ist. Offensichtlich war Schultz drei Jahre nach der Union fest davon überzeugt, dass es zu einem Aufblühen des kirchlichen Lebens durch die Union gekommen war. Er stellt später zwar fest, dass es noch wichtige Desiderate gab, die als Aufgabe auch vor der 1821er Generalsynode lagen: Katechismus, Gesangbuch und Agenda. Doch Schultz war zuversichtlich, mit der Erledigung dieser Arbeiten auch Wesentliches zu gewinnen.

In ähnlicher Weise konnte später Friedrich Blaul in seiner Publikation von 1846 „Das Reformationswerk in der Pfalz“ von den Wirkungen des Reformationsjubiläums 1817 sprechen: Die Feier „hat tausend und abertausend Seelen aus der Gleichgiltigkeit gegen Kirche und kirchliches Leben und Wesen aufgerüttelt; sie hat ein frischeres, kräftigeres Glaubensleben in den Gliedern der evangelischen Gemeinschaft geweckt oder doch vorbereitet, und unseren Tagen insbesondere ist es gegönnt, die Früchte jener

Glaubenssaat heranreifen zu sehen, welche die begeisterte Gedächtnißfeier der Reformation vor nunmehr achtundzwanzig Jahren ausgesäet.“²⁷ Zweifellos spricht Blaul hier von den Wirkungen des Reformationsjubiläums in ganz Deutschland und nicht so sehr von den Wirkungen der Union in der Pfalz. Aber auch in der Pfalz war das Jubiläum des Thesenanschlags 1817 begangen worden und hatte seine Spuren hinterlassen, wie sich besonders in den folgenden Unionsbeschlüssen in den Gemeinden zeigen sollte.

Blaul hat in seinen „Träume und Schäume vom Rhein“ über die pfälzische protestantische Religiosität seiner Zeit ausführlicher gesprochen. Er nimmt den Vorwurf auf, dass den Pfälzern „der tiefere religiöse Sinn größtenteils abgehe, und mit ihm auch ein erhöhtes Interesse für die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten überhaupt.“²⁸ Er kann feststellen: „Es fehlt wirklich, wie in Wissenschaft und Kunst, so namentlich in den Angelegenheiten der Religion und Kirche an tieferem Sinn und rechtem Ernst.“²⁹

Für den Rückgang des Religiösen in der Pfalz macht Blaul vor allem die politische Entwicklung verantwortlich, die in der Franzosenzeit der Religion und den Kirchen nicht förderlich war. Das ist ein wiederkehrender Topos in den Pfarrbeschreibungen des 19. Jahrhunderts.³⁰ Hier ist nach ihm auch die Überschätzung der Vernunft mitbegründet. Zugleich bemerkt er aber, dass erstaunlicherweise „die Sittlichkeit des Volkes doch noch auf einer Stufe steht, die wenigstens nicht tiefer ist, als bei anderen, selbst deutschen Völkern. Ja, wenn man das gewöhnliche Thermometer der Sittlichkeit anlegt, etwa die Zahl der unehelichen Geburten, der groben Verbrechen, der falschen Eide und dergleichen mit der in andern Staaten und Ländern vergleicht, so wird das Resultat dieser Vergleichung nur günstig für

Rheinbayern ausfallen.“³¹ Solche statistischen Beobachtungen sind uns heute fremd. Im 19. Jahrhundert waren sie durchaus üblich.³² Für Blaul liegt die Begründung der „besseren Sittlichkeit“ des Pfälzer Volkes darin, „daß der Kern des Volkes noch gut ist“.³³ Wir würden wahrscheinlich heute eher nach der noch bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Kontrolle fragen.

Immerhin sah man sich in der konservativen Wende der Zeiten von Rust und Ebrard wieder nach den Mitteln der Kirchengzucht um, wie Wilhelm Heinrich Riehl berichtet:

„Jüngere strenggläubige Geistliche haben in aufgelösten Gemeinden der Vorderpfalz binnen wenigen Jahren die fast ganz in Abgang gekommene Privatseelsorge wieder eingesetzt und durchgeführt, die strenge altreformierte Kirchengzucht wieder aufgefrischt. Den Vätern des lebenden Geschlechts würden sich die Haare zu Berg gestellt haben, wenn man ihnen gesagt hätte, daß in ihrem Dorf im Jahr 1856 gefallene Mädchen vom Abendmahl zurückgewiesen würden, wofern sie nicht vorher beim Presbyterium in der Kirche ‚vorgestanden‘, das heißt Besserung gelobt hätten. Und doch ist es also geschehen. Wie im Handumdrehen sind einzelne rationalistische Gemeinden strenggläubig geworden, und in einem Jahrzehnt kann dort wieder kirchliche Volkssitte sein, was unlängst noch als anmaßliche Neuerung eines einzelnen befehdet wurde.“³⁴

Blaul dringt noch tiefer in die pfälzische Frömmigkeit ein, als es nur die Statistik hergeben könnte. Er bedauert es,

„daß die Zahl derer so überwiegend ist, die da meinen, zur rechten Bildung und Aufklärung gehöre vor allen Dingen das Wegwerfen der positiven Offenbarungs-Wahrheiten, wenigstens alles dessen, was über die Sphäre des gewöhnlichen Verstandes hinausgeht und in das Gebiet des

Glaubens gehört. Ja der größere Teil der sogenannten Gebildeten ist förmlich von dem höheren Standpunkte des Evangeliums auf den tieferen des Gesetzes herabgestiegen und hat sich eine Art philosophischer Moral gebildet, die er für das wahre, auf das Wesentliche reduzierte Christentum hält und ausgibt, während er alle Glaubenslehren im engeren Sinne für unnütze, oder gar für verderblichen Aberglauben ansieht. Ein großer Teil des Volkes ist diesem leuchtenden Beispiele gefolgt, und auf diesem schnell abschüssigen Wege sind Tausende beim krassesten Naturalismus, beim förmlichen Unglauben angelangt.“³⁵

Dass der vorherrschende „Ultra-Rationalismus“ aber nicht zu einer grundsätzlicher Abkehr von der Kirche führte, betont Blaul allerdings auch: „Selbst die Unkirchlichsten sind nicht mit Wissen und Willen Feinde der Kirche, sie möchten dieselbe nur nach ihrem eigenen Sinne zugeschnitten und gemodelt wissen.“³⁶ Blaul richtet seinen Blick auch auf die „sogenannten Pietisten“. Ihre Zahl ist nicht sehr groß. Insbesondere den Einfluss von Aloys Henhöfer aus Spöck in Baden (1789-1862) nennt er, dessen „Christliche Mitteilungen“ damals in Speyer herauskamen. Von den Anhängern der Brüder-Gemeinde kann Blaul auch schreiben, dass diese „durchschnittlich als ruhige, friedliebende, fleißige und ehrbare Leute“ gelten.³⁷ Blaul kritisiert den Rationalismus, weil er zur Begriffs-Verwirrung neigt, „die, ohne über das Wesen des Mystizismus und Pietismus klar zu sein, alles mit diesem Namen belegt, was nicht mit dem gemeinen Rationalismus zusammen stimmt, und was von Verständigeren als Offenbarungsglaube erkannt wird.“³⁸

Tatsächlich begegnet einem diese Position in den Streitigkeiten der Pfalz sehr häufig und zeigt die rationalistische Verhärtung des pfälzischen Protestantismus und die Unfähigkeit zur offenen theologischen Auseinandersetzung. Dass eine Erneuerung des christlichen

Glaubenslebens mit der stark rationalistischen Tendenz der ersten Jahrzehnte in der Unions-Kirche fast unmöglich war, ist ein richtiges Urteil. Zugleich ist aber festzustellen, dass es bei vielen pfälzischen Protestanten eine Identifikation mit ihrem Kirchenwesen gab.³⁹ In diesem Kontext bewegt sich 1846 Friedrich Theodor Frantz in seinem Beitrag „Kurze Geschichte der protestantischen Kirche in der Pfalz, in der neuesten Zeit“⁴⁰. In dem vielzitierten Text, der vor allem auch bei Kritikern der pfälzischen Unionskirche bis heute sehr beliebt ist, schreibt er zur kirchlichen Situation:

„Auch das Kirchenregiment wurde von dem Consistorium wohlwollend, aber allzu schlaff, die Verwaltung zum Theil sogar sehr nachlässig geführt, so daß z. B. in damaliger Zeit die Pfarrwittwenkasse, aus Mangel an sorgfältiger Ueberwachung, einen sehr bedeutenden Verlust erlitt. In der Ueberwachung der Geistlichen fand ebenfalls große Schlaffheit statt; Verordnungen wurden gegeben und wenig darnach gefragt; unwürdige Geistliche wurden eben nicht sonderlich beunruhigt, kaum wurde Einer einmal abgesetzt, dessen skandalöses Leben eine, so zu sagen, klassische Berühmtheit erlangt hatte, aber erst nachdem er Jahre lang das Märchen der Gegend war. Die Geistlichkeit im Allgemeinen war eben nicht besonders tadelnswürdig, wohl aber mangelte es bei einer großen Zahl an Eifer und regem Leben; im Allgemeinen herrschte auch viel falscher Rationalismus, Flachheit, Seichtigkeit und Mangel an theologischer Bildung....Daß unter diesen Umständen das religiöse und kirchliche Leben in den Gemeinden eben nicht sehr gefördert wurde, läßt sich begreifen; es gerieth vielmehr in vielen Orten in einen ziemlichen Schlaf: namentlich in den Städten nahm die Unkirchlichkeit auffallend zu....Kurz, das kirchliche Leben in der Pfalz war unläugbar in einem sehr eingeschlafenen Zustande. Und was bei solchen Zuständen immer der Fall ist, man war sich

dabei gar nicht bewußt, daß es nicht stehe, wie es stehen solle.“⁴¹

Dieser Text wird als Beleg für das Unvermögen der damaligen theologisch vorherrschenden Richtung ein lebendiges Gemeindeleben zu wirken gerne zitiert.⁴² Damit wird er zugleich sehr verkürzt, denn wie Frantz weiter ausführt, dient seine Ausgangs-Beschreibung der Verstärkung der Aufforderung sich nun auch seitens der Vertreter des Liberalismus besonders für eine neue Kirchlichkeit einzusetzen. Grund für die Unkirchlichkeit ist nicht die theologische Richtung als solche, sondern das mangelnde Engagement der Pfarrerschaft, gleichgültig welcher theologischen Richtung sie sich verpflichtet fühlt. So formuliert Frantz schließlich:

„Nicht das Wie des Glaubens, sondern das wahrhaftige Stehen im Glauben, die Freudigkeit und der Eifer im Glauben, - mit einem Worte: der heilige Geist, welcher bei dieser, wie bei jener Glaubensform vorhanden sein kann, ist der Sieg, der die Welt überwindet. Daß diese Glaubenskraft im Allgemeinen bei den Geistlichen der orthodoxen Richtung oft in höherem Maaße angetroffen werde, als bei den der rationalen Richtung ergebenden, müssen wir mit Beschämung gestehen. Aber wir sprechen auch die frohe Hoffnung aus, daß die Zeit gekommen sei, wo die rationale Richtung sich mehr und mehr zu jener Durchbildung erhebt, in welcher die hellere Erkenntnis der Religion nicht mehr von dem Bewußtseyn der Göttlichkeit derselben getrennt ist, und darum eine gleiche Wärme und Begeisterung wirkt, wie der Glaube an die unvermittelte Offenbarung.“⁴³

Auf dieses Zitat hatte schon Mayer 1918⁴⁴ hingewiesen, ohne dass es in der pfälzischen Kirchengeschichtsschreibung weiter aufgenommen worden wäre. Es passte wohl nicht in das eigene Bild, was Frantz

hier als Ansatz der Verlebendigung des Gemeindelebens sieht: Ein engagiertes Wirken der Pfarrerschaft, auch in der wechselseitigen Anerkennung der unterschiedlichen theologischen Grundhaltung. Es ist tragisch, dass ausgerechnet Frantz dann zu spüren bekam, dass eine solche Vorstellung in der Ära Rust nicht umzusetzen war. Dort ging es ja tatsächlich darum die „rationale Richtung“ auszugrenzen und nach Möglichkeit aus der Kirche zu entfernen.

Mit dem Begriff der „Unkirchlichkeit“ hatte Frantz ein Stichwort aufgegriffen, das seit Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung war.⁴⁵ Schleiermachers „Reden“ sind von der Sache bestimmt und im zweiten der „Unvorgreiflichen Gutachten“ von 1804 „Über die Mittel, dem sogenannten Verfall der Religion vorzubeugen“ gibt er einen wichtigen, wenn auch fast nicht gehörten Anstoß zum Thema Unkirchlichkeit. 1820 hat Bretschneider „Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschland“⁴⁶ geschrieben. Für Bretschneider reicht das Phänomen der Unkirchlichkeit historisch weiter zurück. Er sieht die Unkirchlichkeit nicht im theologischen Rationalismus begründet, sondern vor allem in der Religions- und Kirchenkritik schon der frühen Aufklärung. Hier sieht er vor allem die französische Aufklärung und ihre Verbreitung schon durch Voltaire, dann aber auch in der nachrevolutionären Franzosenzeit als Ursache des Religionsspottes und der Entfremdung von der Kirche.

Im Einzelnen können jetzt nicht die 11 Kapitel seines ca. 200-seitigen Werkes referiert werden. Klar ist vor allem aber, dass für Bretschneider Unkirchlichkeit weite Kreise des deutschen Protestantismus erfasst hatte. Der Eindruck, der durch Frantz entsteht, als ob das nur ein pfälzisches Problem gewesen wäre, ist falsch. Die Unkirchlichkeit in der Pfalz ist eingebettet in die gesamtkirchliche Entwicklung des

deutschen, wenn nicht europäischen Protestantismus. Ob es dabei spezifisch pfälzische Momente gibt, wäre tatsächlich einer Untersuchung wert. Dabei wird auch die Frage eine Rolle spielen, welche Bedeutung die zwanzigjährige Franzosenzeit für die Zerstörung der Kirchlichkeit in der Pfalz hatte.

Etwas überrascht ist die Aufnahme des Begriffs der „Unkirchlichkeit“ bei Bonkhoff. Er behauptet, dass dieser Begriff um 1830 in der deutschen Sprache aufkommt.⁴⁷ Ihm ist offensichtlich dazu nur bekannt, was Emanuel Hirsch in seiner Geschichte der neuern evangelischen Theologie zu dem Stichwort „Kirchlichkeit“ schreibt.⁴⁸ Tatsächlich findet sich diese Jahreszahl bei Hirsch. Hirsch schildert aber an dieser Stelle nicht die wachsende „Unkirchlichkeit“ unter den Kirchenmitgliedern, sondern den Begriff der „Kirchlichkeit“ als theologischer Kampfbegriff. Es geht um den „Kirchenbegriff der neupietistischen Orthodoxie“. Hirsch stellt dazu fest: „Diese neuorthodoxe Anschauung nennt sich darum auch bald betont die kirchliche und wirft auch den Theologen unter ihren Gegnern Unkirchlichkeit vor.“⁴⁹ Dieser besondere theologische Streit muss hier nicht weiter behandelt werden, da er mit der Beschreibung von Frantz nichts zu tun hat. Die moderne Kirchensoziologie verwendet den Begriff der Unkirchlichkeit kaum noch. Das hängt mit der differenzierteren Sicht auf Teilnahmeverhalten der Kirchenmitglieder zusammen. Die dazu vorliegenden Studien können hier nicht weiter referiert werden. Doch ist natürlich klar, dass unsere kirchliche Situation in der Pfalz heute sich von der unserer Vorfahren am Beginn des 19. Jahrhunderts unterscheidet.

Die heftigen Reformversuche etwa der EKD im letzten Jahrzehnt zielten auch darauf, eine Identifikation der evangelischen Christen mit der EKD selbst zu erzielen, mit der inzwischen als Fehleinschätzung erkannten Annahme,

dass evangelische Christen sich eher mit der EKD und ihren Vertretern identifizieren als mit der kirchlichen Arbeit vor Ort. Dahinter stand der Eindruck, dass Katholiken sich ja auch mit dem Papst am meisten identifizieren und man etwas Ähnliches für den Protestantismus bräuchte. Der Ratsvorsitzende sollte so etwas wie ein kleiner Papst für den deutschen Protestantismus sein. Immer noch scheint diese Vorstellung in manchen Köpfen zu herrschen. Wo doch das letzte Jahrzehnt deutlich gezeigt hat, dass dies eine absolute Überforderung darstellt und unserem Kirchenverständnis überhaupt nicht entspricht, ja dieses noch mehr zerstört. Im Gefolge der neuesten Kirchenmitgliedschaftsstudie hat wohl inzwischen auch in der EKD ein Umdenken begonnen und wieder den Blick auf die Arbeit in den Gemeinden gelenkt. Dass dort Christsein gelebt wird, scheint wieder neuer Beachtung wert. Das stärkt hoffentlich auch uns in der Arbeit der Gemeinden. Vorsichtige Ansätze zum Weiterdenken dazu gab es mit der Einführung des Begriffs des „Sozialkapitals“, das in unseren Gemeinden zu finden ist. Zwar hat sich eine solche Betrachtungsweise bisher noch nicht durchgesetzt, doch könnte sie den Blick dafür schärfen, welche Bedeutung das christliche Gemeinschaftsleben für die Gesellschaft hat.

Der evangelische Christ und sein ethisches Handeln

Auch wenn es immer schon in die Augen gefallen ist, es ist eigentlich bisher nie positiv bewertet worden, das große Gewicht, das das christliche Leben in Katechismus und Gesangbuch der Unionszeit einnimmt. In der evangelischen Geschichtsschreibung wird zumeist nur betont, dass der Glaube gegenüber dem Handeln vernachlässigt wird. Die Lieder zu Sitten- und Tugendlehre des Unionsgesangbuchs (Nr. 209-411) nehmen etwa genauso viel Raum ein, wie die

zur Glaubenslehre (1-208). Das ist für das Gesangbuch der Aufklärung, insbesondere für das des theologischen Rationalismus, als einer radikaleren Fortführung der Aufklärung, nichts Besonderes. Das pfälzische Unions-Gesangbuch ist ein verhältnismäßig spätes Beispiel für den theologischen Rationalismus. Zuvor schon waren im Gebiet der Pfalz aufgeklärte Gesangbücher erschienen, so das reformierte kurpfälzische Gesangbuch von 1785, das reformierte Gesangbuch von Zweibrücken von 1804, aber auch das lutherische kurpfälzische Gesangbuch von 1774.

Eigentlich war ein theologisch-rationalistisches Gesangbuch im Jahre 1823 schon „überholt“. Tatsächlich lässt Koch „Die Zeit der Aufklärung“ mit dem Jahr 1817 enden.⁵⁰ Auch Paul Sturm verzeichnet in seinem Beitrag „Das evangelische Gesangbuch der Aufklärung“, der bisher immer noch der einzige dieser Art zum Aufklärungs-Gesangbuch ist, nur Gesangbücher vor 1817.⁵¹ Nimmt man noch hinzu, dass Ernst Moritz Arndts Beitrag zur Gesangbuchfrage „Vom Wort und vom Kirchenliede, nebst geistlichen Liedern“ schon 1819 erschienen war und dass ein Jahr nach dem Erscheinen des Unionsgesangbuchs in Heidelberg Heinrich Friedrich Wilhelmis Schrift „Von dem geistlichen Liede, besonders den ältern Kirchenliedern“⁵² erschienen ist, dann wird die Antiquiertheit des Unionsgesangbuchs noch deutlicher. Dazu war romantische Bewegung in Speyer überhaupt nicht bekannt: Man denke an die geistlichen Lieder von Novalis, die ja schon 1802 erschienen waren. Dennoch hat sich das Unionsgesangbuch über achtzig Jahre lang gehalten. Leider gibt es über den wichtigen Beitrag von Ute E. Stoll-Rummel⁵³ hinaus kaum eine sachgerechte Darstellung des Unions-Gesangbuches.

Doch soll hier ein Blick in die Lieder zur Sitten- und Tugendlehre geworfen werden, durchaus unter der Leitfrage, ob hier auch Ansätze für eine Ethik der Gegenwart gefunden

werden können. Dies mag seltsam erscheinen, da die ethischen Grundfragen heute anders aussehen, will aber doch an dieser, den Herausgebern des Gesangbuches wichtigen Stelle, den Fragestellungen der Vergangenheit gerecht werden. Zum einen fällt auf, dass den Pflichten gegenüber Gott fast 50 Lieder eingeräumt sind. Darunter fallen auch viele Lieder, zumeist in veränderter Form, die wir als Lob- und Danklieder heute im *Evangelischen Gesangbuch* haben, z. B. Lobe den Herren (Nr. 227), Liebster Jesu, wir sind hier (Nr. 214), Nun danket alle Gott (Nr. 223), Nun danket alle, bringet Ehr (Nr. 224), Sollt ich meinem Gott nicht singen (Nr. 228, mit der schönen Melodie des reformierten kurpfälzischen Gesangbuches), Allein Gott in der Höh sei Ehr (Nr. 229). Ähnlich gibt es in der folgenden Rubrik „Vertrauen auf Gott und Ergebung in seinen Willen“ Lieder, die uns auch heute noch bekannt sind: Was Gott tut, das ist wohlgetan (Nr. 236), In allen meinen Taten (Nr. 238), Befiehl du deine Wege (Nr. 240), Wer nur den lieben Gott läßt walten (Nr. 241), Auf meinen lieben Gott (Nr. 245), Von Gott will ich nicht lassen (Nr. 247). Diese Lieder sind zum großen Teil nur verändert aufgenommen worden. Was aber auch deutlich ist, schon allein durch die Einordnung, Gottes Lob und auch das Vertrauen auf ihn ist Pflicht, nicht einfach nur Regung unseres Herzens. In einem Lied wird das sogar regelrecht ausgesprochen: „Vertrauen ist des Christen Pflicht, ein kindliches Vertrauen.“⁵⁴ In dem Lied von Joachim Christian Grot (1733-1800) wird sehr kühl viel von der Pflicht gesprochen, die allein Vertrauen rechtfertigt:

„Gott, laß verweg'ne Zuversicht

Doch nie mein Herz verführen!

Sie schafft mir deinen Beifall nicht,

sie läßt mich ihn verlieren.

Nur kindlich soll ich dir vertrau'n,
soll um getrost auf dich zu schau'n,
nie meiner Pflicht vergessen.“⁵⁵

Für heutige Fragestellungen nach dem Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubens, ist das Lied Nr. 397 interessant. Es ist allerdings zu beachten, dass dieses Lied unter der Rubrik „Kirchengesellschaften“ steht und damit eigentlich die Gemeinschaft der Christen anspricht, die zu der einen Kirche Jesu Christi gehören, auch wenn sie noch in unterschiedliche Konfessionen getrennt sind. Dem entspricht auch das Lied Nr. 396 von Johann Andreas Cramer:

„1.Wohl dem, der Christo angehöret!

Auch er hat Freunde; denn sein Freund

Ist Christus, und wer Christum ehret,

durch einen Sinn mit ihm vereint,

nicht einsam wandelt er den Pfad,

auf den ihn Gott gerufen hat.

4.Ja, alle Christen auf der Erde,

wie weit sie auch getrennet sind,

sie bilden doch nur eine Herde,

in Liebe Jesu gleich gesinnt,

durch Glauben, Hoffnung, Liebe gleich,